

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache **19/**6785
121908

01

- WVA

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP

Betreffend: Fahrverbote verhindern – Schaden für hessische Bürger abwenden

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Landtag stellt fest, dass das Verwaltungsgericht Wiesbaden in einem Verfahren gegen das Land Hessen für die Stadt Frankfurt am Main ein zonenbezogenes Fahrverbot für alle Dieselfahrzeuge der Klassen Euro 1-4 und Benziner der Klassen 1 und 2 zum 1. Februar 2019 verfügt hat. Zum 1. September 2019 wird das Fahrverbot auf alle Dieselfahrzeuge der Klasse Euro 5 ausgeweitet. Von diesem Fahrverbot sind laut Kraftfahrbundesamt allein in der Stadt Frankfurt rund 98.000 Fahrzeughalter betroffen. Im Ballungsraum Rhein-Main fallen über 700.000 Fahrzeuge unter dieses Fahrverbot. Auch rund zwei Drittel der ÖPNV-Busflotte in der Stadt Frankfurt unterliegt künftig dem Fahrverbot. Ausnahmegenehmigungen hat das Gericht zugelassen, sie sind aber zeitlich zu begrenzen und mit einer so hohen Gebühr zu verbinden, dass ein "deutlicher Anreiz zur Um- oder Nachrüstung" erzielt wird. Im Herbst dieses Jahres stehen zudem die Entscheidungen über Klagen im Zusammenhang mit NO2-Grenzwertüberschreitungen in den Städten Wiesbaden, Darmstadt, Offenbach und Limburg an. Hier ist ebenfalls mit Fahrverboten zu rechnen.
- 2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Wiesbaden einzulegen.
- Der Landtag fordert die Landesregierung auf, alles zu unternehmen, um Schaden von den hessischen Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden und Bestandsschutz für die Autobesitzer sicher zustellen. Das Land Hessen wurde verklagt und ist in der Verantwortung. Das Fahrverbot führt für jeden betroffenen Fahrzeugeigentümer zu einem persönlichen Verlust von mehreren Tausend Euro, der einer Enteignung gleich kommt. Gutachter schätzen die durchschnittlichen Kosten für die technische Umrüstung eines Fahrzeugs zwischen 3.000 und 5.000 Euro. Außerdem ist mit einem erheblichen Wertverlust sowie erhöhtem Spritverbrauch nach der Umrüstung zu rechnen. Für alle Hessinnen und Hessen, die ein entsprechendes Fahrzeug besitzen, summiert sich der unmittelbare Schaden des Fahrverbots auf einen Milliardenbetrag. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Autofahrer für das Versagen der Landesregierung bei der Fortschreibung der Luftreinhaltepläne haften sollen.
- 4. Der Landtag erwartet vom hessischen Ministerpräsidenten, dass er die Verantwortung für die Bewältigung des Fahrverbots an sich zieht und unverzüglich einen Krisenstab einrichtet. Von Umweltministerin Priska Hinz und Verkehrsminister Tarek Al-Wazir, die Kontakte zur Deutschen Umwelthilfe unterhalten und diese durch öffentliche Aufträge unterstützten, ist nicht zu erwarten, dass sie sich für die hessischen Autofahrer einsetzen. Im Gegenteil, seit Jahren fordern beide Minister die Einführung der blauen Plakette und damit Fahrverbote für Dieselfahrzeuge der Klassen 1 bis 5.
- 5. Der Landtag ist in großer Sorge, dass es im Zuge des Fahrverbotes zu massiven volkswirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen kommt. Jeden Tag pendeln über 360.000 Menschen zur Arbeit in die Stadt Frankfurt ein. Handwerk, Bauwirtschaft, Einzelhandel, Tourismus und Gastronomie sind elementar auf die Er-

reichbarkeit der Stadt Frankfurt angewiesen. Auch in der kommunalen Daseinsvorsorge, etwa bei der Abfallentsorgung, kommen überwiegend Dieselfahrzeuge zum Einsatz. Bis zu 60 Prozent der Frankfurter Taxis, die auch dem Krankentransport dienen und im ÖPNV-Ersatzverkehr eine wichtige Rolle spielen, sind betroffen. Viele Eltern von außerhalb bringen ihre Kinder jeden Tag in Frankfurter Kindergärten und Schulen, viele Menschen suchen Ärzte und Krankenhäuser in Frankfurt auf. Museen und Kultureinrichtungen sind auf Besucher aus ganz Deutschland angewiesen. Die Folgen des Fahrverbotes gehen über die wirtschaftliche Dimension weit hinaus. Auch dem ÖPNV, der bereits an seiner Kapazitätsgrenze angelangt ist, droht ein Verkehrskollaps, weil etwa zwei Drittel der Frankfurter ÖPNV-Busflotte vom Dieselfahrverbot betroffen ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 12. September 2018

Für die Fraktion

der FDP

Der Vorsitzende:

Rock